

1. Antragsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie unsere Hinweise für Antragsteller und senden Sie uns dieses Antragsformular zusammen mit den weiteren Unterlagen rechtzeitig vor Ablauf der Antragsfristen (1. Februar / 1. August) per E-mail zu. Die E-Mail Adresse lautet: kulturstiftung@rsgv.de

2. Antragstellende gemeinnützige Einrichtung

Organisation Verein Rechtsform			
Verantwortliche Ansprechpartner			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Mobil	
Internet			
E-Mail			
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Ich / Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen.		
	<input type="checkbox"/> Ich / Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z.B. gemeinnütziger, eingetragener Verein) und fügen dem Antrag einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung bei. Sollten während der Projektlaufzeit neue Bescheide vorliegen, werden diese unaufgefordert unverzüglich nachgereicht.		
Regionale Sparkasse			

3. Name und Anschrift der Ansprechpartner

(Bitte nur ausfüllen, sofern diese von den oben aufgeführten Ansprechpartnern abweichen)

Vorname/Name			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Mobil	
E-Mail			

4. Kosten (bitte detailliert auflisten)

1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.	Sonstige Kosten (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)	€
	Gesamtkosten	€

5. Finanzierung (bitte detailliert auführen und Status angeben)

		Betrag	Status (beantragt oder bewilligt)
1.	Eigenmittel		
2.	Sparkasse (Ansprechperson _____)		
3.	Gemeinde / Stadt		
4.			
5.			
6.			
7.	Sonstige Einnahmen (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)		
	Gesamtfinanzierung		
	Beantragte Fördermittel		

6. Angaben zum Förderprojekt

Titel des Förderprojektes	
Projektstart	
Dauer / Ende	
Durchführungsort(e) des Projektes	
Veranstaltungstermin(e)	

Förderantrag

Zielgruppe(n)	
Inhalt / Ziel(e) (Kurzfassung)	

7. Ergänzende Regelungen

- Den Antragstellenden ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland besteht.
- Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt werden. Die Zuwendungsempfängenden erklären, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Die Zuwendungsempfängenden weisen die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts nach und räumen der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland das Recht ein, die Verwendung der ihnen zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zu erstatten.
- Die Zuwendungsempfängenden tragen dafür Sorge, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung der Maßnahme durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland hingewiesen wird und stimmen diese mit der Stiftung ab.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

ANLAGE

Antragsrunde:

Herbst | Frühjahr

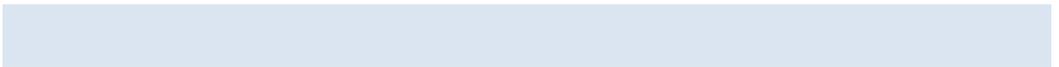
EXPOSÉ ZUM FÖRDERANTRAG	
Name des Projekts Ort	
Antragsteller Sitz des Vereins	
Zeitraum	

Gesamtkosten			beantragt oder bewilligt
Finanzierung (Zusammenfassung)			
Summe Finanzierung			
Saldo Kosten/ Finanzierung			

Beantragte Förderung

Projektbeschreibung:

Überblick

- 
- 
- 

Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

...